

MATERNA

Information & Communications

V046-001 Verfahrensordnung für Hinweisgebende
im Hinweisgebersystem der Materna-Gruppe

DOKUMENTENHISTORIE

Version	Datum	Bearbeiter	Änderungen
1.0		Krell, Anna-Lena	initiale Erstellung
1.1	21.08.2024	QM-Redaktion	Aufnahme in das Managementsystem, Aufsetzen der Dokumentenlenkung

Titel:	Verfahrensordnung für Hinweisgebende im Hinweisgebersystem der Materna-Gruppe
Nummer:	V046-001
Version:	1.3
Verantwortlicher:	Vorstand
Autor der letzten Änderung:	Legal Department
Erstellungsdatum:	21.08.2024
Status:	freigegeben
Vertraulichkeit:	öffentlich

INHALTSVERZEICHNIS

1	Ziele und Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens	4
2	Hinweisgebersystem/ Meldestelle	4
3	Ablauf des Beschwerdeverfahrens	4
4	Schutz hinweisgebender Personen.....	5
5	Datenschutz	6
6	Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens	6

1 Ziele und Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens

Die Materna Information & Communications SE hat sich zur Achtung der Menschenrechte verpflichtet.

Zur Unterstützung und Kontrolle dieser Verpflichtung hat die Materna Information & Communications SE ein gruppenweites Hinweisgebersystem eingerichtet. Dieses ermöglicht es, jeden Verdacht eines tatsächlichen oder möglichen Verstoßes gegen den Verhaltenskodex der Materna-Gruppe oder gegen gesetzliche Vorschriften zu melden. Außerdem bietet das Hinweisgebersystem die Möglichkeit, auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken und Pflichtverletzungen hinzuweisen. Eine Meldung machen oder einen Hinweis geben können Mitarbeitende ebenso wie Lieferanten und sonstige Dritte.

Das Hinweisgebersystem dient als Frühwarnsystem innerhalb der Lieferkette. Es ermöglicht den Unternehmen der Materna-Gruppe, drohende Rechtsverstöße schon frühzeitig durch Präventionsmaßnahmen zu begegnen. Für bereits eingetretene Verstöße kann das Hinweisgebersystem Abhilfe schaffen.

Wir möchten Sie bitten, Meldungen nur dann abzugeben, wenn Sie von deren inhaltlicher Richtigkeit überzeugt sind. Die missbräuchliche Nutzung der Hinweiskanäle, z.B. durch die vorsätzliche Behauptung unwahrer Tatsachen, wird durch uns nicht geduldet.

2 Hinweisgebersystem/ Meldestelle

Das gruppenweite Hinweisgebersystem bietet eine zentrale Meldestelle, bei der Meldungen über ein elektronisches Hinweisgebersystem getätigt werden können. Dieses ist online über folgenden Link zu erreichen und für die Hinweisgebenden kostenfrei zu nutzen:

<https://app.whistle-report.com/report/ac2c7a84-0352-4359-a079-ce227d8b2944>

Meldungen können zentral über das Hinweisgebersystem der Materna Information & Communications SE eingereicht werden. Alternativ steht auf den Webseiten der Tochterunternehmen ebenfalls jeweils ein entsprechender Link zur Verfügung, wobei die Meldungen gebündelt bei dem Group Compliance Team der Materna Information & Communications SE eingehen.

3 Ablauf des Beschwerdeverfahrens

Wenn Sie einen Hinweis oder eine Beschwerde bezogen auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen sowie auf Verstöße gegen interne Vorschriften abgeben möchten, können Sie Ihren Hinweis oder Ihre Beschwerde bei dem Group Compliance Team der Materna-Gruppe abgeben.

Alternativ zu unserem webbasierten Hinweisgebersystem stehen Ihnen auch weitere Wege offen, um Ihren Hinweis abzugeben:

- per E-Mail: Das Group Compliance Team ist unter compliance@materna.group erreichbar.
- per Telefon: Unter +49 (174) 2044266 steht Ihnen das Group Compliance Team telefonisch zur Verfügung.
- Postalisch: Auf dem Postweg können Sie Ihren Hinweis an folgende Adresse schicken: Materna Information & Communications SE, Group Compliance, Robert-Schuman-Straße 20, 44263 Dortmund (Deutschland)
- Persönlich: Persönlich steht Ihnen das Group Compliance Team unter der o.g. Adresse zur Verfügung (nach vorheriger Terminvereinbarung). Auch an Ihren Vorgesetzten können Sie sich mit Ihrem Hinweis jederzeit wenden.

Eine Meldung über das elektronische Hinweisgebersystem können Sie wie folgt vornehmen:

Die Meldung von Beschwerden und Hinweisen erfolgt durch die Hinweisgebenden im elektronischen Hinweisgebersystem auf Deutsch oder Englisch.

- Der Hinweis geht bei der zentralen Meldestelle der Materna-Gruppe ein. Sie erhalten über das System innerhalb einer Woche nach dem Eingang des Hinweises eine Eingangsbestätigung.
- Ihr Hinweis wird durch das Group Compliance Team auf Plausibilität und Informationsbasis geprüft. Erscheint Ihr Hinweis plausibel und enthält die notwendigen Informationen, wird Ihr Hinweis weiter untersucht.
- Erscheint Ihr Hinweis plausibel, aber es fehlen für die weitere Untersuchung notwendige Informationen, nimmt das Group Compliance Team über das elektronische System Kontakt zu Ihnen auf.
- Nicht plausible Hinweise werden nicht weiterverfolgt.
- Das Group Compliance Team führt eine interne Untersuchung durch. Bei Bedarf werden zuständige Abteilungen in die Untersuchung einbezogen.
- Innerhalb von drei Monaten erhalten Sie eine Benachrichtigung über den Status Ihres Hinweises.
- Sollte sich Ihr Hinweis als begründet erweisen, werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

4 Schutz hinweisgebender Personen

Der Schutz der Hinweisgebenden wird innerhalb der Materna-Gruppe sehr ernst genommen. Bei der Bearbeitung der Hinweise wird die Vertraulichkeit Ihrer Identität sowie der im Hinweis genannter Personen jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewahrt.

Das Hinweisgebersystem wird online über ein standardisiertes System administriert. Hierbei wird großer Wert auf Daten- und Zugriffssicherheit gelegt. Das System ist technisch so konzipiert, dass es keine Möglichkeit für die Materna-Gruppe, ihre Mitarbeitenden oder für das Group Compliance Team gibt, die Hinweisgebenden zu identifizieren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Hinweisgebenden explizit keine Kontaktdaten angegeben haben. Die Abwicklung erfolgt über externe Server eines Drittanbieters, die an einem nur diesem bekannten Ort betrieben werden und der höchsten Sicherheitsklasse entsprechen.

Hinweisgebende sind grundsätzlich vor diskriminierenden oder disziplinarischen Maßnahmen geschützt. Jede gegen sie gerichtete Vergeltungshandlung wird nicht toleriert. Ebenso dürfen Anzeigen gegen Mitarbeitende, die sich als substanzlos herausgestellt haben, nicht zu einer persönlichen oder rechtlichen Benachteiligung der fälschlich angezeigten Person führen.

Vergeltungsmaßnahmen und andere negative Konsequenzen für Hinweisgebende aufgrund Ihres Hinweises werden von der Materna-Gruppe nicht toleriert. Wenn Sie glauben, dass Sie aufgrund Ihres Hinweises Einschüchterung oder Repressalien erleiden, wenden Sie sich an das Group Compliance Team.

5 **Datenschutz**

Die Materna-Gruppe verarbeitet die personenbezogenen Daten der Hinweisgebenden, sofern der Hinweis nicht anonym abgegeben wurde. Außerdem werden auch die personenbezogenen Daten der beschuldigten Person(en), wie Name und weitere Kommunikations- und Inhaltsdaten verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich zu dem Zweck, Hinweise auf kriminelle, illegale, moralisch verwerfliche oder unlautere Handlungen auf einem sicheren und vertraulichen Wege entgegenzunehmen und diesen nachzugehen.

Die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden im Einklang mit der DSGVO sowie weiterer nationaler und europäischer Datenschutzgesetze verarbeitet. Die Einhaltung dieser Bestimmungen sowie der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten wird durch die Materna-Gruppe sichergestellt.

6 **Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens**

Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird einmal im Jahr sowie anlassbezogen durch das Unternehmen überprüft, beispielsweise wenn das Unternehmen mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder beim unmittelbaren Zulieferer rechnen muss, etwa durch die Einführung neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes.